

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Stadtplanungsamt

ICLEI - Kosten des MIV

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	14.12.2004	N	O ja O nein O ohne	
Umweltausschuss	02.02.2005	N	O ja O nein O ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2005	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	24.02.2005	Ö	O ja O nein O ohne	

Inhalt der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, Umweltausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Begründung

Punkt 1.1: Einnahmen aus dem MIV

Die Einnahmen aus dem MIV sind in der Vorlage, Seite 3.3, Tabelle 1 als Gesamtsumme dargestellt. In der Anlage 1 sind die Einnahmen nach Einzelpositionen im Haushalt aufgeführt.

Punkt 1.2 und 1.3:

Wir haben einige Daten vom Statistischen Landesamt erhalten. Detailliertere Erhebungen sind dort kurzfristig nicht verfügbar.

Der Anteil der Automobilwirtschaft (BWS in jeweiligen Preisen) an der Bruttowertschöpfung beläuft sich im Jahre 2001 in Baden-Württemberg auf zwischen 8 und 9 Prozent. Das entspricht einer Gesamtsumme von ca. 23.900 Mio. €.

Der Anteil der Erwerbstätigen der Automobilwirtschaft an den Erwerbstätigen insgesamt beläuft sich in Baden-Württemberg: 2001 und 2002 auf jeweils zwischen 6 und 7 Prozent. Das entspricht einer Gesamtzahl von ca. 325.000 Personen.

Die Branche „Herstellung von Krafträdern“ kann vom Statistischen Landesamt nicht gesondert ausgewiesen werden. Hier gelten interne Freigaberegeln, die einen Zugriff leider nicht erlaubt haben.

Die Anfrage der CDU nach dem autoverkehrsbezogenen Bruttoinlandsprodukt (Punkt 1.2) und nach den im Bereich Kraftfahrzeugverkehr Beschäftigten (1.3) führt tiefer in die in der Vorlage bereits angedeutete Debatte zu einer Gesamtkostenbilanz des Individualverkehrs:

Gesamtwirtschaftlich betrachtet stehen in Deutschland den Steuereinnahmen durch Mineralöl- und Kfz-Steuer von rund 19,5 Mrd. Euro pro Jahr, Kosten für Verkehrswege sowie externe Kosten für Verkehrsverwaltung, Bereitstellung von Flächen, Unfallfolgen, Umweltschäden, Wertminderung von Immobilien, Krankenkassenbeiträge, Gesundheitsschäden, Polizei, Justiz u. ä. von 100 – 170 Milliarden Euro jährlich gegenüber.¹ Nach Abzug der Steuereinnahmen verbleiben je nach Schätzung 80,5 – 150 Mrd. Euro als ungedeckte Kosten des Autoverkehrs.

Es übersteigt die Möglichkeiten der Stadtverwaltung, diesen Komplex für das Land Baden-Württemberg zu beleuchten.

Die oben genannten Zahlen müssten beispielsweise den Ausgaben des Landes für den Straßenbau, für Personal in der Straßenverwaltung, bei Justiz, Polizei und Krankenhäusern – soweit diese verkehrsbezogen tätig werden – gegenübergestellt werden.

Der gesamte Bereich nicht direkt monetär zu bewertender Kosten (Flächenverbrauch, Luftbelastung, Lärm, Gesundheit, Soziales, u. ä.) ist dann noch nicht berücksichtigt.

Mit dem Leitfaden von ICLEI war die reine Kostenbetrachtung für die kommunale Ebene mit überschaubarem Aufwand zu ermitteln.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg

¹ Siehe UBA-Texte 66/96, Externe Effekte des Verkehrs in Deutschland, Seite 9